

# ÄNDERUNGEN DER MARGENBESTEUERUNG IM B2B BEREICH AB 2020

Am **29.11.2019** hat der deutsche Bundesrat dem **Jahressteuergesetz 2019** zugestimmt. Dieses Gesetz trat am **17.12.2019 in Kraft** und bringt nun einige Änderungen in der B2B Margenbesteuerung mit sich.




## Bin ich betroffen?

Betroffen sind nicht nur die Reiseveranstalter, sondern auch Reisebüros, die einzelne Leistungen, wie Hotels oder Mietwagen im Eigenhandel vertreiben. Dennoch lohnt es sich zu prüfen, ob man als Veranstalter oder als Vermittler auf dem Markt tätig ist, da auch hier Unterschiede gemacht werden. **Mehr dazu beim Punkt „Verschiedene Fälle und Lösungen“.**

## Was ändert sich für mich?

Die wichtigsten Änderungen sind, dass die Margenbesteuerung **ab sofort beim Verkauf von Reiseleistungen an B2B-Kunden** anzuwenden ist. Zusätzlich muss **für Reisen ab dem 01.01.2022 die Bemessungsgrundlage einzeln ermittelt werden**. Eine Berechnung über die Gesamtmarke ist dann nicht mehr zulässig.

Die Neuregelung der Margensteuer bringt noch weitere Folgen mit sich:

-  Der Vorsteuerabzug geht sowohl beim Reiseveranstalter, als auch beim B2B-Kunden verloren. Die Folge ist, dass sich die **betroffenen Reisen verteuern werden**.
-  Im Regelfall kann die Vorsteuer **nur noch durch das Hotel oder das Mietwagenunternehmen ausgewiesen** werden. Die Rechnung muss in dem Falle an den B2B-Kunden adressiert sein, was jedoch nur bei Inlandsleistungen sinnvoll ist.
-  Wenn ein Reisebüro eine Rechnung an den Kunden stellt und keine Umsatzsteuer ausgewiesen ist wird ein Vermerk auf der Rechnung benötigt, der darauf hinweist, dass es sich dabei um eine Sonderregelung für Reisebüros handelt.

## Wie sieht das Ganze in der Praxis aus?

**Szenario:** Das Reisebüro Sonnenstrahl (Musterreisebüro) kauft bei einem Hotel eine Übernachtung für **100,00 netto**. Auf diese Leistung entfallen dann zusätzliche **7% Umsatzsteuer**. Damit das Reisebüro mit der Übernachtung einen Gewinn erwirtschaften kann, werden 20,00 € auf die Leistung aufgeschlagen und an einen Firmenkunden in Deutschland weiterverkauft.

	Nach alter Abrechnung	Nach neuer Abrechnung
<b>Step 1: Reisebüro kauft bei Hotel</b>		
Hotelleistung	100,00 €	100,00 €
+ Umsatzsteuer 7%	7,00 €	7,00 €
<b>= Bruttoeinkaufspreis für Rsb.</b>	<b>107,00 €</b>	<b>107,00 €</b>
<b>Step 2: Aufschlag und Verkauf</b>		
Bruttoeinkaufspreis	107,00 €	107,00 €
- Vorsteuer	7,00 €	0,00 €
+ Marge	20,00 €	20,00 €
<b>= Nettoverkaufspreis</b>	<b>120,00 €</b>	<b>127,00 €</b>
+ Umsatzsteuer 7%	8,40 €	
+ Umsatzsteuer 19%		3,80 €
<b>= Bruttoverkaufspreis vom Rsb.</b>	<b>128,40 €</b>	<b>130,80 €</b>
<b>Step 3: Die Rechnung für B2B Kunden</b>		
Bruttoeinkaufspreis	128,40 €	130,80 €
- Vorsteuer	8,40 €	0,00 €
<b>= Reisepreis für Reisenden (Netto)</b>	<b>120,00 €</b>	<b>130,80 €</b>

**Buchungsbeispiel für IBIZA Buchhaltungen:**

359030			
S	B2B Hotel Margenbesteuerung		H
2	859998	20,00 €	1 Hotelleist. inkl. Vst 107,00 €
2	172799	3,80 €	1 Marge 23,80 €
3	859030	107,00 €	
		130,80 €	130,80 €

859998			
S	Erlöse B2B Marge		H
	2	359030	20,00 €

499998			
S	Kosten B2B Margenbesteuerung		H
4	Kreditor	107,00 €	

172799			
S	Umsatzsteuer 19 % auf Erlöse EV		H
	2	859998	3,80 €

859030			
S	Erlöse B2B Hotel Margenbesteuert		H
	3	Hotelleist. inkl. Vst	107,00 €

Kreditor oder Bank			
S			H
	4	499998	107,00 €

Debitor			
S			H
1	359030	130,80 €	

**Hinweis:** Die Buchung in Position 1 kann je nach Art der Ausstellung des Verkaufsbelegs sowohl in zwei Positionen als auch in einer Position erfolgen.

Buchungen	Betrag	MwSt-KZ
1. Buchung des Verkaufsbelegs über Code 5903 auf Konto 359030	130,80 €	
2. Umbuchung der Marge aus Nettoverkaufspreis auf 859998 (mit Mwst. 19%)	23,80 €	ME
3. Umbuchung der Kosten aus Nettoverkaufspreis auf 859030 (ohne Steuer)	107,00 €	MM
4. Buchung Eingangsrechnung des Hotels auf 499998 (ohne Steuer) gegen Kreditor oder ggf. Bank	107,00 €	VO

**Hinweis:** Dieses Beispiel wurde für IBIZA Mandanten 002 + 003 erstellt. Für andere IBIZA-Mandanten bzw. Systeme können die Kontonummern abweichen.

Verwendete Konten		
Konto	Bezeichnung	Erläuterung
<b>IBIZA Mandant 002 + 003</b>		
172799	Umsatzsteuer 19% auf Erlöse EV	Automatisches Steuerkonto für Steuerkennzeichen ME
359030	B2B Hotel Margenbesteuerung	3-er Verrechnungskonto zu IBIZA-Code 5903 (muss am Ende ausgeglichen sein)
499998	Kosten B2B Margenbesteuerung	Sammelkonto Kosten für B2B Margenbesteuerung (St.-KZ V0)
859030	Erlöse B2B Hotel Margenbesteuerung	Erlöskonto zu IBIZA – Code 5903 (St-KZ MM)
859998	Erlöse B2B Marge	Sammelkonto Erlöse für B2B Margenbesteuerung (St-KZ ME)
<b>IBIZA Mandant 004</b>		
172799	Umsatzsteuer 19% auf Erlöse EV	Automatisches Steuerkonto für Steuerkennzeichen ME
314000	B2B Hotel Margenbesteuerung	3-er Verrechnungskonto zu IBIZA-Code 5903 (muss am Ende ausgeglichen sein)
499998	Kosten B2B Margenbesteuerung	Sammelkonto Kosten für B2B Margenbesteuerung (St.-KZ V0)
814000	Erlöse B2B Hotel Margenbesteuerung	Erlöskonto zu IBIZA – Code 5903 (St-KZ MM)
859998	Erlöse B2B Marge	Sammelkonto Erlöse für B2B Margenbesteuerung (St-KZ ME)

Neue Codes Margenbesteuerung					
Code	Verr-Konto	Erlös-Konto	Bezeichnung	St-KZ	Steuer
<b>IBIZA Mandant 002 + 003</b>					
5903	359030	859030	B2B Hotel Margenbesteuerung	MM	Ohne Steuer
5904	359040	859040	B2B Mietwagen Margenbesteuerung	MM	Ohne Steuer
5905	359050	859050	B2B Sonstiges Margenbesteuerung	MM	Ohne Steuer
<b>IBIZA Mandant 004</b>					
1400	314000	814000	B2B Hotel Margenbesteuerung	MM	Ohne Steuer
1401	314010	814010	B2B Mietwagen Margenbesteuerung	MM	Ohne Steuer
1402	314020	814020	B2B Sonstiges Margenbesteuerung	MM	Ohne Steuer

### Verschiedene Fälle und Lösungen:

Anbei finden Sie drei Beispiele aus der Praxis und wie Sie damit umgehen können:

#### Anwendung der Margenbesteuerung aufgrund einer Eigenveranstaltung:

→ In diesem Fall ist die Margenbesteuerung anhand unseres Beispiels durchzuführen. Ein Mehrwertsteuerausweis ist nicht möglich. Somit hat der Firmenkunde keinen Vorsteuerabzug.

#### Vermittlungsfall mit Umsatzsteuerausweis im fremden Namen:

→ Wenn Sie im B2B Bereich als Agentur eines Hotels auftreten, besteht die Möglichkeit die Steuer im Namen des Hotels auszuweisen. Dabei ist zu beachten, dass dies NUR mit der USt-ID-Nr. des Hotels geht. Das Hotel muss Ihrem Unternehmen die schriftliche Genehmigung erteilt haben, dass Sie im Namen des Hotels die Mehrwertsteuer ausweisen. Liegt diese ausdrückliche Genehmigung nicht vor, ist ein Ausweis der Umsatzsteuer nicht möglich.


#### Vermittlungsfall mit Serviceentgelt und Überlassung der Hotelrechnung:

→ B2B-Kunden werden sicherlich eine Rechnung verlangen, auf der die Vorsteuer ausgewiesen ist. Das Hotel kann in solch einem Fall die Umsatzsteuer weiterhin in Rechnung stellen. Es wird daher empfohlen, dass das Hotel eine Rechnung an den Endkunden ausstellt, um den Vorsteuerabzug zu ermöglichen. Das Reisebüro kann dann die Hotelrechnung als Anlage zum Serviceentgelt hinzufügen und ggf. den Zahlungsverkehr abwickeln. Hierzu gibt es bereits Lösungen von Kreditkartendienstleistern, wie z. B. Airplus.

### Aktuelle Fallbeispiele von unserem Partner Airplus:



Unser Partner Airplus hat uns zwei Fallbeispiele zu dieser Problematik zukommen lassen.

 **Fallbeispiel 1:** In diesem Fall hat das Reisebüro Sonnenstrahl (Musterreisebüro) eine Hotelleistung eingekauft (hier bei Hyatt). Da es sich beim Endkunden um einen gemeinsamen Firmenkunden handelt kann die Rechnung über den **Airplus Akzeptanzvertrag** weiterbelastet werden. In diesem Fall erscheint das Reisebüro Sonnenstrahl auf der Airplusabrechnung an den Firmenkunden als Leistungsbringer. In unserem Fallbeispiel wurde auch die Steuer ausgewiesen. Künftig darf das Reisebüro **die MwSt. nicht mehr ausweisen** und müsste diese unterdrücken.

43	20.08.19		10	0	0	M		100000	Musterreisebüro		EUR	212,61	40,39	#	253,00
			10	0	0	1			Musterstr. 1	Musterstadt					
									Umsatz-Steuer-ID-Nummer: DE12345678						
									465923						
									Hyatt Regency						

**Fallbeispiel 2:** Hier wird das Reisebüro Sonnenstrahl als Vermittler aktiv und reicht den Airplus-Account des Firmenkunden an eine Airline weiter (hier Lufthansa). Parallel wird lediglich das Reisebüroentgelt als Eigenleistung vom Musterreisebüro mit Mehrwertsteuer auf dem Kunden-Account belastet. Der Kunde kann bei diesen Transaktionen nach wie vor seine Vorsteuer geltend machen, dies kann so bleiben:

58	18.12.19	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	Deutsche Lufthansa AG Von-Gablenz-Strasse 2 - 6, 50679 Köln Umsatz-Steuer-ID-Nummer: DE122652565 LH [REDACTED] / Klasse [REDACTED] am [REDACTED] ETIX STR HAM STR	EUR	27,89	5,30	#	33,19
59	18.12.19	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	Musterreisebüro Musterstr. Musterstadt Umsatz-Steuer-ID-Nummer DE12345678 LH [REDACTED] / Klasse [REDACTED] am [REDACTED] ETIX Etix Inland	EUR	20,95	3,98	#	24,93

### Bei Rückfragen:

Zu fachlichen Rückfragen steht Ihnen unser **Service & Support** unter der 06022 200 506 oder via Mail an [service@taa.de](mailto:service@taa.de) zur Verfügung. Bei redaktionellen Fragen können Sie sich jederzeit bei **Julian Paffen** unter der 06022 200 569 oder via Mail an [julian.paffen@taa.de](mailto:julian.paffen@taa.de) melden.